



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Großhauser, Alois
Schlierf, Martin
Schmid, Christian
Straubmeier, Konrad

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Meixner, Markus
Prskawetz, Gottfried
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Frau Neumüller und Herr Maurer,
Bürogemeinschaft Neumüller + Maurer zu
TOP Ö 2

Frau Boßle, Büro Lichtgrün zu TOP Ö 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Bauer, Wilfried

Ortssprecher

Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Seger, Joseph
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2023
- 2 Neubau der Kindertageseinrichtung Berching IV Süd, Vorstellung der Machbarkeitsstudie - Beratung und Beschlussfassung **2023/621**
- 3 Aufstellung eines Bebauungsplans "Sollngriesbacher Straße Nord" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 598/1, 599, 605, 641 (TF) der Gemarkung Berching und Änderung des Flächennutzungsplans - Vorstellung Vorentwürfe und Beratung und Beschlussfassung **2023/627**
- 4 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims Holnstein, Auftragsvergabe zu den Aussenanlagen - Beratung und Beschlussfassung **2023/620**
- 5 Überwachung des ruhenden Verkehrs - evtl. Änderungen der derzeitigen Regelung **2023/588**
- 6 Antrag auf Änderung der Parkdauer in den Parkraumbewirtschaftungszonen **2023/589**
- 7 Bestätigung neu/wieder gewählten Feuerwehrkommandanten **2023/590**
- 8 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2024 - Beratung und Beschlussfassung **2023/614**
- 9 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Berching e. V. auf Schaffung einer Möglichkeit zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Bedarfsfall im Bauleitplanverfahren "Pollanten Kleefeld II" - Beratung und Beschlussfassung **2023/600**
- 10 Ernennung eines / einer Seniorenbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung **2023/616**
- 11 Vorschlag des Patenschaftsreferenten Bierschneider, den neu geschaffenen Platz mit Sitzgelegenheit neben dem Tourismusbüro der Partnergemeinde Obernberg am Inn zu widmen - Beratung und Beschlussfassung **2023/615**
- 12 Berichte und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Meissner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2023

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2023 wird genehmigt.

2 Neubau der Kindertageseinrichtung Berching IV Süd, Vorstellung der Machbarkeitsstudie - Beratung und Beschlussfassung

In Sitzung vom 28.03.2023 beschloss der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung für das städtische Grundstück an der Südtangente zu veranlassen. Gemäß Beschluss soll hierbei die Umsetzung des Raumprogramms und die zu erwartenden Kosten untersucht werden.

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde die Bürogemeinschaft Neumüller + Maurer aus Neumarkt beauftragt. Hierbei wurde folgender Leistungsumfang vereinbart:

- Klärung einer möglichen Bebauung auf dem Grundstück FINr. 1342 nach den Vorgaben des Bebauungsplans.
- Auslegung der Kindertagesstätte mit zwei Kinderkrippen und zwei Kindergartengruppen.
- Eine einfache Darstellung eines Gebäudes im Grundstück.
- Vergleich der Bauweisen konventionell im Vergleich zur Modulbauweise.
- Eine grobe Abschätzung der Kosten als Richtwert.

Ebenso wurden durch das Bauamt die Erschließungskosten erstmalig grob ermittelt.

Für einen ersten Überblick zur Studie wurde durch das Architekturbüro ein Handout erstellt.

Zweiter Bürgermeister Meissner begrüßt hierzu Frau Neumüller und Herrn Maurer und erteilt diesen das Wort.

Frau Neumüller und Herr Maurer stellen dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie ausführlich vor.

Dabei wird insbesondere auf ein mögliches Raumprogramm, die zu erwartenden Kosten, die Bauzeit und die Unterschiede (Vor- und Nachteile) zwischen einer herkömmlichen Bauweise und einer Modulbauweise eingegangen.

Auf entsprechende Nachfrage, erläutert Stadtkämmerer Rogoza nochmals die aktuellen Bedarfszahlen.

Wunschgemäß werden diese auch in schriftlicher Form den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Die Machbarkeitsstudie über eine neue Kindertagesstätte Berching IV Süd wird zur Kenntnisgenommen.

In Anbetracht des steigenden Betreuungsbedarfs stimmt der Stadtrat einem Neubau auf dem städtischen Grundstück an der Südtangente zu. Hierbei sind zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen vorzusehen.

Der Neubau ist den bisherigen Planungen zur Sanierung des Kindergartens St. Marien vorzuziehen um zusätzliche Betreuungsplätze vorhalten zu können.

Die weiteren Planungen, sowohl für die Erschließung des Grundstücks als auch für die Kindertageseinrichtung, sind zu veranlassen.

3 Aufstellung eines Bebauungsplans "Sollngriesbacher Straße Nord" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 598/1, 599, 605, 641 (TF) der Gemarkung Berching und Änderung des Flächennutzungsplans - Vorstellung Vorentwürfe und Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat am 22.02.2022 und am 29.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sollngriesbacher Straße Nord“ für die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) in Berching und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Vorentwürfe wurden in Abstimmung mit der Verwaltung vom Ingenieurbüro Preihsl + Schwan in Kombination mit dem Büro Lichtgrün und dem Ingenieurbüro Dotzer erstellt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf Änderung Flächennutzungsplan) liegen den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Vorentwurf vom 25.07.2023 entgegen des Beschlusses vom 29.03.2022 (Variante 5), das Regenrückhaltebecken in der Nordost-Ecke des Geltungsbereichs vorsieht und nicht den Kinderspielplatz (dieser rückt nach Süden). Begründet ist dies dadurch, dass nach Rücksprache mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK die Einleitung des Niederschlagswassers in den Sandfang der vorhandenen Einleitung in den Main-Donau-Kanal am Flurstück 598/6 Gemarkung Berching erfolgen soll.

Zweiter Bürgermeister Meissner begrüßt hierzu Frau Boßle vom Planungsbüro Lichtgrün und erteilt dieser das Wort.

Frau Boßle stellt dem Stadtrat den Vorentwurf und die Ausgleichsflächenregelungen ausführlich vor.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1

Den vorgestellten Vorentwürfen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Sollngriesbacher Straße Nord“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 598/1, 599, 605 und 641 der Gemarkung Berching sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmungsvermerke:

Stadratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

Stadratsmitglied Dr. Donhauser hat sich wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

4 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims Holnstein, Auftragsvergabe zu den Aussenanlagen - Beratung und Beschlussfassung

Die Planungen zu den Außenanlagen der Baumaßnahme Umbau, Sanierung Kindergarten und Jugendheim Holnstein wurden in der Stadtratssitzung vom 18.10.2022 umfassend durch das Architekturbüro Garnharter vorgestellt. Den Planungen und der zugehörigen Kostenberechnung in Höhe von 550.000 € wurde die Freigabe erteilt. Die Arbeiten wurden im Anschluss im März 2023 ausgeschrieben und submissioniert. Da das Ausschreibungsergebnis mit 730.000 € rund 33% über der Kostenberechnung lag, wurde die Ausschreibung in der Sitzung vom 28.03.2023 durch Beschluss des Stadtrates aufgehoben.

Daraufhin wurden die Planung mit dem Ziel der Kosteneinsparung überarbeitet. Unter anderem wären hier folgende Punkte zu nennen:

- Änderung der Einfriedung, Maschendraht statt Stabmattenzaun
- Einfachere Gestaltung der Sandspiel- und Fallschutzbereiche
- Vermehrt Böschungen statt Trockenmauerwerk bzw. Natursteinquader
- Sonnensegel in einfacherer Ausführung
- Einfachere Ausführung der Fassadenentwässerung
- Einfachere Pflastergestaltung am Haupteingang
- Ausdünnen der Bepflanzung

Auf Grundlage der „ausgedünnten Planung“ und den bei der ersten Ausschreibung eingegangenen Einheitspreisen wurde ein bepreistes LV erstellt. Hierbei wurde die mögliche Einsparung mit rund 101.000 € beziffert, wobei die Grundzüge der ursprünglichen Planung noch erhalten blieben. Nach Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister erteilte dieser den genannten Einsparungen und einer Neuausschreibung seine Zustimmung.

Die beschränkte Ausschreibung hierzu wurde am 22.06.2023 veröffentlicht. Dabei wurden zwölf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 07.07.2023 wurden drei Angebote eingereicht. Nach erfolgter Wertung ging das Angebot der Fa. Englmann aus Berching mit einer Endsumme in Höhe von 608.166,66 € als wirtschaftlichstes hervor. Die Angebotssumme liegt somit 4% unter den erwarteten Kosten aber immer noch 11% über der Kostenberechnung.

In der Ausschreibung und in einem ersten Gespräch mit der Fa. Englmann wurde die Fertigstellung der Eingangssituation am Schulparkplatz für 2023 und der restlichen Aussenanlagen für Mitte 2024 veranschlagt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat nimmt die Kostensteigerung für die Erstellung der Außenanlagen an Kindergarten und Jugendheim Holnstein in Höhe von 11% im Vergleich zur Kostenberechnung zur Kenntnis. Mit den Arbeiten ist die Firma Englmann Bau GmbH aus Berching, gemäß dem Angebot vom 07.07.2023 zu 608.166,66 € als wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

5 Überwachung des ruhenden Verkehrs - evtl. Änderungen der derzeitigen Regelung

Von vier Gastwirtschaften in Berching (Post Berching, Brauereigasthof Winkler, Blaue Traube und Meteora) wurde ein Schreiben mit der Bitte um Änderung der Parkregelung in der Innenstadt an die Stadt Berching verfasst. Das Schreiben liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Hier wird folgendes vorgeschlagen:

- eindeutige und kenntliche Beschilderung der Parkplätze
- Änderung der Kontrollzeit erst ab 8 Uhr
- Verzicht auf eine Überwachung am Sonntag

Zu den Vorschlägen kann seitens des Ordnungsamtes folgendes beigetragen werden:

Eindeutige und kenntliche Beschilderung

Am Beispiel des Pettenkofer- und Reichenauplatzes (plus den Parkplätzen in der Schulstraße) wurde versucht darzustellen, wo überall Parkschilder aufgestellt werden müssten, um eine eindeutige und kenntliche Schilderung zu bekommen. Ab einer Anzahl von zwei Parkplätzen bedarf es eines Anfangsschild und eines Endschildes.

In einem weiteren Plan wurden die Standorte für eine eindeutige Beschilderung gekennzeichnet. Die Anzahl der Schilder beläuft sich hier auf 28 Stück. Dies ist notwendig, weil die Parkplätze immer wieder von Straßen oder Zufahrten unterbrochen werden und für eine eindeutige Beschilderung immer wieder neu aufgestellt werden müssen. Am Pettenkoferplatz, auf Seite der Blauen Traube, wäre sogar ein „Wiederholerschild“ notwendig, weil das Anfangs- und Endschild sonst zu weit auseinander liegen.

Die vorgenannten Pläne liegen den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Neben einem „Blauen P“ mit Anfangs- oder Endpfeil, müsste dann noch das Zusatzzeichen mit der blauen Parkscheibe, der Stundenangabe wie lange man mit Parkscheibe parken darf und (wenn gewünscht) die Dauer der Parkscheibenpflicht vorgesehen werden.

Bei dieser Anzahl der Schilder nur für die Bereiche Schulstraße, Reichenau- und Pettenkoferplatz, kann man hier von einem „Schilderwald“ sprechen. Aber es wäre, wie vorgeschlagen, eine eindeutige Regelung.

Änderung der Kontrollzeit auf 8 Uhr

Die Kontrollzeit ab 7 Uhr wurde deshalb eingeführt, um die Bereiche um die Grund- und Mittelschule Berching, den Kindergärten und der Müllentsorgung kontrollieren zu können, da sich hier das Meiste vor 8 Uhr abspielt. Für die Müllentsorgung kann gesagt werden, dass dies seit Einführung der Verkehrsüberwachung kein Problem mehr ist. Beschwerden über die „Parkerei“ von Eltern bei der Schule oder den Kindergärten sind nicht bekannt. Von daher wird davon ausgegangen, dass es sich hier im verträglichen Rahmen befindet.

Verzicht auf eine Überwachung am Sonntag

Ob generell auf eine Kontrolle am Sonntag verzichtet werden soll, ist eine politische Entscheidung. Eine Notwendigkeit Parkplätze für Geschäfte und Parteiverkehr freizuhalten, ist an einem Sonntag sicherlich nicht gegeben.

Zu Bedenken ist hier aber, dass ab dem Frühjahr 21 Parkplätze durch die Außenbestuhlung der Gastronomie wegfallen. Ohne Kontrolle an einem Sonntag, sind die dann noch vorhandenen Parkplätze in den meisten Fällen wahrscheinlich länger als 2 h belegt und können von anderen Gästen nicht mehr genutzt werden.

Der Vorschlag nur „echte Falschparker“ aufzuschreiben ist rechtswidrig. Wenn gegen die geltende Parkregelung verstoßen wird, parkt man falsch. Eine Abstufung, dass es bei Überschreiten der Parkdauer oder beim Vergessen der Einlegung der Parkscheibe nicht geahndet wird, wäre Willkür und somit rechtswidrig.

Die vier Antragsteller wurden zu einem Gespräch mit dem Arbeitskreis Verkehrsüberwachung am 13.04.2023 geladen. Das Protokoll hierzu liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Eine Änderung der Parkregelung kann nur durch den Stadtrat veranlasst werden.

Da eine „1:1“ Umsetzung des Antrages der Gastwirte durch die Stadtverwaltung nicht empfohlen werden kann, wird seitens der Verwaltung folgender Kompromissvorschlag gemacht:

- Beschränkung der Parkscheibenpflicht von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Samstag von 8 Uhr bis 13 Uhr. Somit müsste am Wochenende von Samstag 13 Uhr bis Montag um 8 Uhr keine Parkscheibe eingelegt werden und man könnte zeitlich unbegrenzt innerhalb gekennzeichneteter Flächen parken. Es würde aber trotzdem die Pflicht gelten, nur in gekennzeichneten Flächen zu parken. Somit wäre das Sanktionieren des „wildes Parkens“ weiterhin möglich.

Einstimmig beschlossen

Der erläuterte Vorschlag der Stadtverwaltung wird beschlossen und ist umzusetzen.

6 Antrag auf Änderung der Parkdauer in den Parkraumbewirtschaftungszonen

In den sogenannten Anwohnerparkzonen (Parkraumbewirtschaftungszonen) dürfen nur Autos mit einem passenden Anwohnerparkausweis parken oder mit Parkscheibe für 45 Minuten.

Für die grüne Anwohnerparkzone im Bereich der Stadtpfarrkirche wurde von Herrn Binder, Frau Burger und einigen Anrufern gebeten, die Parkzeit auf 2 Stunden auszuweiten, damit Kirchgänger genügend Zeit für die Gottesdienste hätten.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, falls die zeitliche Vorgabe geändert wird, dies auch für die rote (im Bereich des ehemaligen Kinos) und die gelbe (im Bereich der Forstergasse) Anwohnerparkzone zu ändern, damit es nicht Anwohnerparkzonen mit unterschiedlichen Zeiten gibt.

Einstimmig beschlossen

Die zulässige Parkdauer für die Anwohnerparkzonen wird von 45 Minuten auf 2 Stunden geändert.

7 Bestätigung neu/wieder gewählten Feuerwehrkommandanten

Im Gemeindebereich wurden im 1. Quartal 2023 in drei Feuerwehren Neuwahlen von Kommandanten durchgeführt.

Bei der FF Pollanten wurden Sebastian Fuchs wieder zum 1. Kommandanten und Christian Rupp wieder zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der FF Wattenberg wurden Erfried Damaschke wieder zum 1. Kommandanten und Michael Großhauser wieder zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der FF Plankstetten wurde Jannik Grabmann zum 1. Kommandanten und Felix Preiß zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die gewählten Kommandanten von der Gemeinde und dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Der Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten die Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die fehlenden Lehrgänge zum Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr sind innerhalb von 12 Monaten nachzuweisen. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG.

Einstimmig beschlossen

Von der FF Pollanten werden Sebastian Fuchs zum 1. Kommandanten und Christian Rupp zum stellvertretenden Kommandanten bestätigt.

Von der FF Wattenberg werden Erfried Damaschke zum 1. Kommandanten und Michael Großhauser zum stellvertretenden Kommandanten bestätigt.

Von der FF Plankstetten werden Jannik Grabmann zum neuen 1. Kommandanten und Felix Preiß zum neuen stellvertretenden Kommandanten bestätigt.

8 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching beantragt alljährlich die Aufnahme in das Jahresprogramm der Städtebauförderung.

Für das Gebiet der Altstadt ist die Stadt Berching im Programm „Lebendige Zentren“ vertreten. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten“ wird über das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Jahresprogramm stellt die Bewilligung eines Förderrahmens dar, innerhalb dessen Mittel bereitgestellt und bei Bedarf durch konkrete Bewilligungsanträge Maßnahmen unterstützt werden können.

Für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist folgender Förderbedarf für förderfähige Kosten vorgesehen:

2023: 1.120 T€

2024: 2.210 T€

2025: 2.860 T€

2026: 3.060 T€

Für die Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrats vom 31.01.2023 der Förderbedarf auf 8.525.000,- € aus Städtebaufördermitteln des Landes festgesetzt.

Festzuhalten ist, dass eine Aufnahme in die Bedarfsmittelteilung keine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme darstellt und auch noch keine Bewilligung von Fördermitteln sicherstellt. Es wird hier lediglich ein Rahmen bewilligt, innerhalb dessen die konkrete Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens vorbehalten bleibt.

Einstimmig beschlossen

Dem Jahresantrag 2024 zum Programm „Lebendige Zentren“ (Sanierungsgebiet Altstadt) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen:

Dem Jahresantrag 2024 zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

9 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Berching e. V. auf Schaffung einer Möglichkeit zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Bedarfsfall im Bauleitplanverfahren "Pollanten Kleefeld II" - Beratung und Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Meissner verweist auf den Antrag der Fraktion der Freien Wähler, der den Mitgliedern des Stadtrates vorliegt.

Stadratsmitglied Bierschneider erläutert nochmals die Gründe für den Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 5

Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler Berching, bei der im Bauleitplanverfahren befindlichen Ausweisung des Baugebietes Pollanten „Kleefeld II“, eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen, um bei Bedarf eine Kindertageseinrichtung (analog Berching – Südtangente) errichten zu können wird nicht stattgegeben.

10 Ernennung eines / einer Seniorenbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung

Die Seniorenarbeit ist ein zentraler Baustein für eine familienfreundliche Gemeinde. In diesem Zusammenhang hat sich die Benennung eines / einer Seniorenbeauftragten zur Unterstützung der Seniorenarbeit in den letzten Jahren durchaus bewährt.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers Erich Steindl aus dem Stadtrat sollte ein neuer Seniorenbeauftragter / eine neue Seniorenbeauftragte aus der Mitte des Stadtrates benannt werden.

Stadratsmitglied Dr. Donhauser ist der Auffassung, dass die „Funktion“ eines Beauftragten in Bezug auf dessen Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Definition bedarf.

Stadratsmitglied Höffler schlägt vor, das Stadratsmitglied und Dritten Bürgermeister Stephan Zeller zum Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Zum neuen Seniorenbeauftragten wird das Stadratsmitglied Stephan Zeller benannt.

11 Vorschlag des Patenschaftsreferenten Bierschneider, den neu geschaffenen Platz mit Sitzgelegenheit neben dem Tourismusbüro der Partnergemeinde Obernberg am Inn zu widmen - Beratung und Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Meissner verweist auf den Vorschlag des Patenschaftsreferenten

Bierschneider, der den Mitgliedern des Stadtrates vorliegt.

Einstimmig beschlossen

Dem Vorschlag von Patenschaftsreferent Bierschneider, den neu geschaffenen Platz mit Sitzgelegenheit neben dem Tourismusbüro der Partnergemeinde Obernberg am Inn zu widmen, wird zugestimmt. Die vorgeschlagenen Tafeln sollen am Baum und an der Fassadenwand des Tourismusbüros angebracht werden. Die Verwaltung wird mit der Abklärung des Denkmalschutzes beauftragt.

12 Berichte und Anfragen

a) Neue Jugendreferentin

Es wird darüber informiert, dass über den Kreisjugendring ab dem 01.09.2023 eine neue Jugendreferentin zur Verfügung steht.

b) Kommunale Wärmeplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Berching die Entwicklungen in Bezug auf die Notwendigkeit einer Kommunalen Wärmeplanung weiterverfolgen muss. Insbesondere gilt es zu klären, ob für interessierte Hausbesitzer ein Anschluss an das vorhandene Wärmenetz möglich gemacht werden kann.

c) Sturzflutrisikomanagement

Auf entsprechende Nachfrage hin wird darüber informiert, dass für das beschlossene Sturzflutrisikomanagement eine Förderung beantragt und eine Abfrage der Ortssprecherinnen und Ortssprecher durchgeführt wurde, ob und wo ggf. Risikobereiche vorliegen könnten. Zu gegebener Zeit muss ein Fachbüro mit der Prüfung möglicher Maßnahmen beauftragt werden.

d) Stadtgärtnerei

Dem Stadtgärtner Bloch wird ein ausdrückliches Lob für die ansprechende Gestaltung und Pflege der Bepflanzungen in der Altstadt (Kriegerdenkmal, Pflanztröge) ausgesprochen.

e) Sitzungssaal

Es wird darauf hingewiesen, dass es der ausdrückliche Wunsch des Stadtrates ist, die Sitzungen wieder ausnahmslos im Sitzungssaal des Rathauses abzuhalten, so wie es ohnehin auch in der Geschäftsordnung festgelegt ist.

f) WLAN im Kleinen Sitzungssaal

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine ausreichende und funktionierende WLAN-Verbindung eingerichtet werden muss.

Zweiter Bürgermeister Meissner schließt um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Meissner
Zweiter Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung